



Schwerin, 16. April 2019

## Endlich ist es soweit!

Ab sofort können sich Aussteller für den „frieda's and friends design.markt“ am 29.3.2020 anmelden. Die Anmeldung kann online auf der Seite „[www.friedasandfriends.de](http://www.friedasandfriends.de)“ über das Anmeldeformular erfolgen, ebenso per E-Mail oder per Post.

Bitte bewerbt Euch aussagekräftig (wer seid Ihr, was macht Ihr und warum? ;)) mit einer Internetpräsenz oder Fotos (bei Bewerbungen per E-Mail bitte darauf achten, dass Eure E-Mail nicht größer als 4 MB ist und dass Ihr im Betreff Euren Labelnamen verwendet, z. B. „Anmeldung/Bewerbung 123design“).

Um den design.markt für das Publikum und alle Beteiligten interessant zu gestalten, werden wir im Vorfeld auswählen, wer teilnehmen kann. Hier werden wir in erster Linie darauf achten, dass das Angebot abwechslungsreich und/oder innovativ ist.

Bitte lest unbedingt vorher die Teilnahmebedingungen (Seite 2 ff.) genau durch! Darin steht alles, was Ihr rund um den „frieda's and friends design.markt“ wissen müsst.

Wir freuen uns schon jetzt — darauf, dass Ihr mit Euren Produkten den Markt zu einem atemberaubendem, großartigen, faszinierenden, erheiternden Event für Groß und Klein macht.

Katrin & Vera



## Teilnahmebedingungen friedas and friends design.markt 1.2020

### Gebühren

Die Standflächen sind 2,50m tief mit unterschiedlichen Breiten.

Die Standpreise setzen sich wie folgt zusammen:

1 x 2m x 2,50m:	<b>85 €</b>	(zzgl. 19% Mwst.)
1 x 3m x 2,50m:	<b>109 €</b>	(zzgl. 19% Mwst.)
1 x 5m x 2,50m:	<b>149 €</b>	(zzgl. 19% Mwst.)
1 x 3m x 2,50m-Eckstand:	<b>145 €</b>	(zzgl. 19% Mwst.)
1 x 5m x 2,50m-Eckstand:	<b>199 €</b>	(zzgl. 19% Mwst.)
Ausstellerausweis:	<b>3,36 €</b>	(zzgl. 19% Mwst.)

Die genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der in Deutschland gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer von derzeit 19% MwSt. Eine Werbekostenpauschale ist in dem Preis inbegriffen und muss nicht zusätzlich geleistet werden.

### Bewerbung

Auf der Internetseite „[www.friedasandfriends.de/downloads](http://www.friedasandfriends.de/downloads)“ sind die erforderliche Anmeldeunterlagen mit Anmeldeformular für den jeweiligen „frieda's and friends design.markt“ herunterzuladen. Dieses Formular dient als Anmeldung zu dem jeweiligen Markt, mit der sich der Aussteller bei dem Veranstalter bewirbt. Der Aussteller ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben auf dem Formular verantwortlich und bestätigt das Urheberrecht an seinem Austellungsbeitrag. Dem Formular sind eine ausreichend bebilderte Homepage und/oder aussagekräftige Bilder anzufügen, die den Austellungsbeitrag dokumentieren, bzw. präsentieren (E-Mail-Anhang als JPG oder PDF).

Das Ausfüllen des Formulars, bzw. das Schicken der Unterlagen/Bilder bestätigt nicht die Teilnahme an dem Markt. Mit dem Absenden des Formulars werden die Teilnahmebedingungen als verbindlich anerkannt. Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

### Teilnahme

Der Veranstalter entscheidet nach Eingang der Bewerbungen nach eigenem Ermessen über die Teilnahme am Markt und teilt die Bestätigung oder Ablehnung per E-Mail mit. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, eine Begründung der Absagen zu nennen. Die ausgewählten Bewerber erhalten eine Rechnung über die jeweilige Standmiete, wodurch die Teilnahme zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter rechtsverbindlich abgeschlossen wird. Der Aussteller verpflichtet sich durch die Zulassung und Zuteilung einer Standfläche bei dem „frieda's and friends design.markt“ einen Stand zu errichten. Alle Details zum Ablauf der Veranstaltung erhält der Aussteller vor der Veranstaltung per E-Mail. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme.



## **Zahlungs- und Stornierungsbedingungen**

Die ausgewählten Bewerber erhalten eine Rechnung über die jeweilige Standmiete, wodurch die Teilnahme zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter rechtsverbindlich abgeschlossen wird. Bei Nichtzahlung behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Stand anderweitig zu vergeben und den Aussteller von der Veranstaltung auszuschließen. Für Stornierungen bis zu vier Wochen vor einer Veranstaltung werden 30% der Standmiete als Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Bei späteren Stornierungen wird die Standmiete nicht mehr zurückerstattet.

## **Veranstaltungsausfall**

Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden, verpflichtet sich der Veranstalter dem Aussteller die Standmiete zurückzuerstatten. Alle anderen Kosten (z. B. Reisekosten, Produktionskosten, Übernachtungskosten) trägt der Aussteller in jedem Falle selbst. Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Muss die Veranstaltung infolge höherer Gewalt (Feuer, Hochwasser, Naturkatastrophen, Krieg, Unruhe o. ä.) oder auf behördliche Anordnung abgesagt, verschoben, verkürzt oder geschlossen werden, hat der Aussteller keinen Anspruch auf Ersatz der Ihnen hieraus entstehenden Schäden.

## **Haftung Standplatz**

In der Auf- und Abbauphase und während des Marktes ist der Aussteller selbst für seine Waren verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die ausgestellten Waren. Für die Beaufsichtigung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand sauber und ordnungsgemäß zu verlassen und die Räumlichkeiten nicht zu beschädigen. An Wänden, Säulen, Fenstern oder der Decke darf nichts angebracht werden. Sollte die Ausstellungsfläche verschmutzt zurückgelassen werden, trägt der Aussteller die Kosten für die Beseitigung der Verschmutzungen. Der Aussteller trägt die Verantwortung für die Sicherheit seiner eigenen Aufbauten, Waren und Installationen. Die Bestückung des Standes darf andere Teilnehmer und Besucher nicht gefährden.



## Auf- und Abbauzeiten

Die Veranstaltung erstreckt sich über einen Tag. Der Markt ist am Sonntag von 11–18 Uhr geöffnet. Der Aufbau beginnt am Sonntagmorgen um 8:00 Uhr. Der Aufbau muss zu Marktbeginn komplett fertiggestellt sein. Sollte der Aussteller eine halbe Stunde vor Beginn der Veranstaltung nicht anwesend sein, behält sich der Veranstalter das Recht vor den Standplatz anderweitig zu nutzen oder an andere Aussteller zu vergeben.

Der Stand darf nicht vor Beendigung der Veranstaltung und ohne Absprache mit dem Veranstalter teilweise oder ganz abgebaut werden. Bei Nichteinhaltung erlauben wir uns eine Vertragsstrafe von 200 € zu erheben. Der Abbau muss bis 20 Uhr beendet sein. Etwaige Zusatzkosten, die durch eine Verzögerung entstehen, werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

## Stand

Die Standfläche wird durch den Veranstalter zugeteilt. Die gemietete Standfläche wird auf dem Boden markiert. Es handelt es sich um eine leere Fläche, die von dem Aussteller eigenverantwortlich und ansprechend gefüllt wird. Der Aussteller bringt seinen vollständigen Standaufbau (Rückwand, Tische, Stühle, Stoffe ...) selbst mit. Bei Bedarf können Tische kostenpflichtig dazugebucht werden. Die Standfläche ist einzuhalten. Es dürfen keine Aufbauten oder Produkte ausserhalb der vorgegebenen Fläche platziert werden, außer es wurde von dem Veranstalter erlaubt. Die Gänge und Rettungswege müssen freigehalten werden. Befinden sich auf der zugeteilten Fläche Anschlüsse (z. B. Strom), berechtigt dies nicht zu einer Minderung der Teilnahmegebühren oder zum Rücktritt.

Alle für den Stand verwendeten Materialien und Gegenstände müssen schwer entflammbar sein. Die Verwendung von leicht entflammbaren Materialien wie Stroh, Heu oder Tannengrün ist nicht gestattet. Ebenso ist das Rauchen sowie jegliche Art von offenem Feuer (Kerzen, Räucherstäbchen o. ä.) verboten.

Die Standfläche muss während der Öffnungszeiten der Veranstaltung mit dem angemeldeten Ausstellungsbeitrag bestückt und personell besetzt werden. Alle gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften sind einzuhalten. Anfallender Abfall wird vom Aussteller eigenständig entsorgt. Für entstandene Personen- und Sachschäden haftet der Aussteller in vollem Umfang.

Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand deutlich sichtbar mit Firmennamen, Namen und Adresse zu kennzeichnen. Eine Reisegewerbeplatte ist nicht notwendig, da der Veranstalter für eine Festsetzung der Veranstaltung beim zuständigen Ordnungsamt sorgt.



## **Waren**

Das Verkaufen von Speisen und Getränken zum Sofortverzehr ist dem Aussteller nicht gestattet. Es dürfen nur die Waren verkauft werden, die bei der Anmeldung angegeben wurden (Produkte aus eigener Herstellung oder mit eigenem Design, keine Handelsware. Handelsware ist nur in geringem Maße zu Dekozwecken erlaubt.). Der Veranstalter ist berechtigt, dem Verkauf anderer Waren zu untersagen und von dem Verkauf auszuschließen.

## **Untervermietung**

Die Mitnutzung Dritter ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter gestattet. Die Untervermietung der Standfläche ist nicht gestattet.

## **Beleuchtung und Strom**

In den Veranstaltungsräumen ist eine Grundbeleuchtung vorhanden. Den Ausstellern wird Strom an zentralen Stellen durch Steckplätze zur Verfügung gestellt. Verlängerungskabel, Mehrfachstecker, Lampen u. ä. sind von den Ausstellern mitzubringen und vor der Veranstaltung auf Ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Der Aussteller ist für die Betriebssicherheit von Kabeln und Geräten sowie der präsentierten Produkte gemäß der geltenden VDE-Richtlinienverantwortlich. Es ist nur gestattet Lampen, Laptops und Handys anzuschließen, insgesamt max. 500 Watt. Das Anschließen anderer Geräte ist vorher mit dem Veranstalter abzusprechen. Sollte es durch defekte Geräte zu Stromausfällen kommen, wird eine Vertragsstrafe von 100 € fällig.

## **Werbung und Flyer**

Während der Veranstaltung ist Werbung jeglicher Art, insbesondere die Verteilung von Werbedrucksachen und die Ansprache von Besucherinnen und Besuchern, ausdrücklich nur am eigenen Stand gestattet. Es ist nicht gestattet, Flyer und andere Werbemittel in den Räumlichkeiten des Veranstaltungsortes zu verteilen. Das Auslegen von Werbung Dritter ist grundsätzlich untersagt! Bei Zuwiderhandlungen kann eine Vertragsstrafe von 100 € und/oder ein Marktverbot ausgesprochen werden.

## **Filmen und Fotografieren**

Sowohl der Aussteller als auch der Veranstalter und die vom Veranstalter zugelassene Presse sind berechtigt, während der Veranstaltung zu fotografieren bzw. zu filmen und das Material für Werbezwecke zu verwenden.

# frieda's and friends



## Nutzungsrechte von Bild- und Textmaterial

Der Aussteller wird gebeten, möglichst aussagekräftige Bilder (ohne Wasserzeichen/Logo) und eine Kurzbeschreibung über ein Label einzureichen, was bei Zusage zur Bewerbung des design. marktes benutzt werden kann (Druckerzeugnisse, Internet, Presse). Der Aussteller überträgt dem Veranstalter die Nutzungsrechte an dem eingesandten Bild- und Textmaterial. Das eingereichte Material muss daher frei von Rechten Dritter sein.

## Eintritt

Kinder bis 14 Jahre	frei
pro Person	4,- €

(Jedem Stand werden 2 Ausstellerausweise zur Verfügung gestellt. Jede weitere Person kostet 3,36 € (zzgl. 19% MwSt). Die Ausstellerausweise werden frühzeitig per Post an den Aussteller verschickt. Der Aussteller trägt Sorge für seine Ausstellerausweise. Bei Verlust können neue Ausweise zum Preis von 3,36 € (zzgl. 19% MwSt) pro Person beim Veranstalter erworben werden.) Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für Mindestbesucherzahlen oder den Umsatz der Aussteller.

## Änderungen

Abweichende Abmachungen von diesen Teilnahmebedingungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der gegenseitigen schriftlichen Bestätigung.

## Veranstalter

frieda's and friends design.markt  
Katrin Schulz  
Westenstr. 9  
58239 Schwerin  
Tel.: 023043095911  
post@friedasandfriends.de

Stand: April 2019

# frieda's and friends

 friedas and friends design.markt · Westenstraße 9 · 58239 Schwerte

frieda's and friends design.markt  
Katrín Schulz und Vera Conrad  
Westenstr. 9  
58239 Schwerte



## Anmeldung

Bitte die Anmeldung vollständig und lesbar ausfüllen und per mail oder Post zurückschicken!

Hiermit melde ich mich für den „frieda's and friends design.markt“ am 29.3.2020 verbindlich an.

---

Labelname

Ansprechpartner

---

Anschrift

---

Telefon/Fax

E-Mail

---

Ausstellungsbeitrag

Standgröße/-breite:

m breit x 2,50 m tief (bitte ausfüllen)

Ich wünsche mir einen Eckstand: ja  nein  (bitte ankreuzen)

Ich benötige für 10,- € Strom: ja  nein  (bitte ankreuzen)

Ich möchte für 5,- € pro Tisch  Tisch/e mieten.  
(Die Tische sind 160 x 80 cm groß.) (bitte ausfüllen)

Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Teilnahmebedingungen wurden gelesen und werden hiermit akzeptiert.

---

Ort, Datum

Unterschrift

Inhaberin: Katrin Schulz  
Steuer-Nr.:  
316/5279/6597

Bankverbindung:  
Sparkasse Dortmund  
IBAN: DE62 4405 0199 0001 2347 90  
BIC: DORTDE33XXX

filz  friedas  
by eigenart